

GZ.: 027920/2006

Graz, am 18.10.2006

Graz V. Bezirk
Neubenennung einer Verbindungsstraße
in „Am Innovationspark“
KG Gries, Gdst. Nr. Teil von 2407/6, 2268/3, 1974/4

Zuständigkeit des Gemeinderates
gem. § 45 (2) Ziff. 19 des Statutes

Ausschuss für Stadt-, Verkehrs-
und Grünraumplanung
Berichterstatter:

.....

B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t

Mit Schreiben vom 25.8.2006 hat die Innovationspark Graz Puchstraße GmbH (IPG) eine Benennung Innovationspark angeregt. Im Zuge des Benennungsverfahrens Paula-Wallisch-Straße wurde dieser Benennungsvorschlag auch der Bezirksvorstehung zur Kenntnis gebracht. Das Kulturamt hat auch gegen diesen von der gemeindeeigenen Gesellschaft eingebrachten Vorschlag keinen Einwand.

Der vorgesehene Benennungsvorschlag „Am Innovationspark“ hebt die räumliche Zuordnung zu dem ca. 175.000 m² großen Industrie- und Gewerbegrundstück besonders hervor, weswegen für die Verbindungsstraße zwischen dem Kreisverkehr Puchstraße und der weiter östlich gelegenen, in Nord-Süd Richtung verlaufenden Aufschließungsstraße vorgeschlagen wird, diese

Am Innovationspark

zu benennen.

Erläuterung zur Namensgebung:

Industrie- und Gewerbegebiet an der Puchstraße

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am die vom Stadtvermessungsamt vorgeschlagene Benennung beraten und stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Verbindungsstraße zwischen dem Kreisverkehr Puchstraße und der weiter östlich gelegenen, in Nord-Süd Richtung verlaufenden Aufschließungsstraße wird

Am Innovationspark

benannt.

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der erforderlichen Straßenschilder hat nach den Bestimmungen über die einheitliche Ausführungsart von Straßentafeln durch die Wirtschaftsbetriebe zu erfolgen.

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent: